

Tierschützer Erwin Kessler zieht Urteil weiter

MÜNCHWILEN. Das Bezirksgericht Münchwilen hat den Radikal-Tierschützer Erwin Kessler aus Tuttwil wegen mehrfachen Ungehorsams gegen amtliche Verfügungen schuldig gesprochen. Der 69-Jährige wird zu einer Busse von 1500 Franken verurteilt. Die Thurgauer Staatsanwaltschaft hatte vergangenen Dienstag wegen Ungehorsams gegen amtliche Verfügungen und mehrfacher Nichtverhinderung einer strafbaren Veröffentlichung eine Busse von 6000 Franken verlangt. SRF-Moderatorin Katja Stauber, die im Strafprozess als Privatklägerin auftritt und sich am Dienstag von einer Anwältin vertreten liess, verlangte einen Schuldspruch und eine «angemessene Busse».

Freigesprochen wurde Erwin Kessler von der Anklage der mehrfachen Nichtverhinderung einer strafbaren Veröffentlichung. Hingegen muss er die Verfahrenskosten von knapp 1140 Franken bezahlen. Ausserdem muss er eine ausserrechtliche Entschädigung von 500 Franken an Katja Stauber bezahlen. Erwin Kessler ist mit dem Urteil des Bezirksgerichts unzufrieden und will das Urteil aus Münchwilen nicht anerkennen. «Ich habe bereits Berufung an das Thurgauer Obergericht angemeldet», sagt der Thurgauer Tierschützer. (gjd)